

Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Geographie am Kreisgymnasium Halle

1. Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **Sekundarstufe I** (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines Schuljahres mitgeteilt.

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hausaufgaben, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen (max. 10 Min. über den Inhalt der letzten Stunde – unangekündigt möglich),
- angekündigte schriftliche Tests (max. 20 Min. über den Inhalt der letzten vier Stunden – mind. ein Test pro Halbjahr, geht zu max. $\frac{1}{4}$ in die Halbjahresnote ein),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Gruppen-, Projektarbeit, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Neben den fachlichen Beiträgen wird auf weitere Aspekte geachtet:

- Berücksichtigung der Qualität der Beiträge (z. B. (additive) Reproduktion oder angemessene begründete Sachzusammenhänge),
- Berücksichtigung des Unterrichts- und Lernerfolges.

2. Sekundarstufe II

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **gymnasiale Oberstufe** (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.²

In einem Kurs mit Klausuren wird die Abschlussnote gleichwertig aus den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit gebildet; in einem rein mündlich belegten Kurs aus dem Mittelwert der Quartalsnoten der Sonstigen Mitarbeit. Jedes Halbjahr wird gesondert bewertet.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines Schuljahres (ggf. Quartals) mitgeteilt.

Hinweis zur Anzahl der Klausuren (und zur Dauer der Unterrichtsstunden) der „Schriftlichen Arbeiten/Klausuren“:

Jahrgangsstufe	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Grundkurs	1 (2)	1 (2)	2 (2)	2 (3)	2 (3)	1 (3 Zeitstd.)
Leistungskurs	-	-	2 (3)	2 (4)	2 (4)	1 (4,25 Zeitstd.)

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hausaufgaben, Protokolle, Portfolios, Materialsammlungen),
- kurze schriftliche Übungen (unangekündigt möglich) sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Gruppen-, Projektarbeit, Rollenspiel, Erkundung, Präsentation).

Neben den fachlichen Beiträgen wird auf weitere Aspekte geachtet:

- Berücksichtigung der Qualität der Beiträge (drei Anforderungsbereiche),
- Berücksichtigung des Unterrichts- und Lernerfolges.

² Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen - Geographie. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Ritterbach: Frechen (2014). S. 45 ff. Zugriff am 01.01.2014 unter www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ek/KLP_GOST_Geographie.pdf